



Bauherrenfragebogen II

Das neue Wohnquartier St. Leonhards Garten soll einen positiven gestalterischen Zusammenhang erhalten, d.h., Sie sollen mit dem Architekten Ihrer Wahl individuell bauen können, allerdings nach bestimmten Spielregeln, damit ein harmonisches in sich stimmiges Gefüge entsteht.

Mit den folgenden Fragen will das Baudezernat die Akzeptanz bestimmter Spielregeln bei Ihnen, den Bauinteressenten, erfragen:



1. Derzeit wird diskutiert, den Materialkanon für die Fassaden zum Platz- bzw. Straßenraum auf Backstein/Klinker in verschiedenen Erdtönen (ocker bis rot) zu beschränken. Fassadenmaterialien wie Holz, Putz oder andere wären dann zumindest zum Platzraum nicht möglich (Gartenfassade weitgehend frei bestimmbar).

- finde ich gut und nachvollziehbar
- keine Meinung, spielt für mich keine Rolle
- lehne ich ab

2. Um ein „wildes“ Materialchaos zu vermeiden, wird erwogen festzulegen, dass ein Haus zum Platz-/Straßenraum grundsätzlich nur drei verschiedene Materialien, wie z.B. Backstein-Wand, Holz-Fenster, Stahl-Geländer aufweisen darf.

- finde ich gut und nachvollziehbar
- keine Meinung, spielt für mich keine Rolle
- lehne ich ab

3. Die Mindestbauhöhe zum Platz- bzw. Straßenraum soll mit ca.10,50 m verbindlich festgelegt werden. Das ermöglicht 3 Vollgeschosse mit jeweils Raumhöhen bis 3,00 m. Ein zusätzliches Dachgeschoss (maximal 2/3 eines Vollgeschosses) mit der verbindlichen Traufhöhe von ca.13,00 m zum Platz bzw. Straßenraum ist möglich.

- finde ich gut und nachvollziehbar
- keine Meinung, spielt für mich keine Rolle
- lehne ich ab

4. Die Tiefe des Grundstücks ist derzeit mit ca. 27 m definiert. Die maximale Gebäudetiefe soll 11 bis 12 m betragen. Der Gartenanteil dann entsprechend 10 bis 11 m, die private Vorzone verbindlich 5 m. Die Parzellenbreite soll frei wählbar sein. Welche Parzellenbreite und damit einhergehend welche Wohnfläche ist für Sie von Interesse?

ca. 5 m Parzellenbreite

Das sind bei einer maximalen Ausnutzung von 12 m Bautiefe und 3 Vollgeschossen + Dachgeschoss **maximal** 220 m² Bruttogeschossfläche, d.h. ca. 145 m² Wohnfläche

ca. 6 m Parzellenbreite

Das sind bei einer maximalen Ausnutzung von 12 m Bautiefe und 3 Vollgeschossen + Dachgeschoss **maximal** 264 m² Bruttogeschossfläche, d.h. ca. 175 m² Wohnfläche

ca. 7 m Parzellenbreite

Das sind bei einer maximalen Ausnutzung von 12 m Bautiefe und 3 Vollgeschossen + Dachgeschoss **maximal** 308 m² Bruttogeschossfläche, d.h. ca. 205 m² Wohnfläche

ca. 8 m Parzellenbreite

Das sind bei einer maximalen Ausnutzung von 12 m Bautiefe und 3 Vollgeschossen + Dachgeschoss **maximal** 352 m² Bruttogeschossfläche, d.h. ca. 235 m² Wohnfläche

ca. 9 m Parzellenbreite

Das sind bei einer maximalen Ausnutzung von 12 m Bautiefe und 3 Vollgeschossen + Dachgeschoss **maximal** 396 m² Bruttogeschossfläche, d.h. ca. 265 m² Wohnfläche



5. Die Gestaltung und Möblierung der privaten Vorzone (zum Platz- und Straßenraum) soll ebenfalls nach gestalterischen Spielregeln erfolgen. Die Gartenseite wird weitgehend frei zu gestalten sein.

finde ich gut und nachvollziehbar

keine Meinung, spielt für mich keine Rolle

lehne ich ab

6. Auf Grund der Kleinteiligkeit der Reihenhausparzellen werden Kellergeschosse nur in einem Zusammenhang mehrerer Reihenhausbauten wirtschaftlich sein.

ich bin an der Realisierung eines Kellergeschosses interessiert

ich bin an der Realisierung eines Kellergeschosses nicht interessiert

Ihre persönlichen Wünsche / Anmerkungen / Anregungen:



Adressdaten:

Anrede: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____